



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 22.12.2015

Nr. 41

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung
- Objektbetreuer/Objektbetreuerin für dezentrale Unterkünfte im Liegenschaftsamt - ... 296

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das
Wirtschaftsjahr 2016 ... 297

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2016 des
Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen ... 298

Abwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das
Wirtschaftsjahr 2016 ... 299

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2016 des
Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ... 300

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Haushalt 2016 ... 300

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2016 ... 301

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder**
blattweise bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung **- Objektbetreuer/Objektbetreuerin für dezentrale Unterkünfte im Liegenschaftsamt –**

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.02.2016** befristet bis zum **31.12.2017** zwei Stellen

als Objektbetreuer/Objektbetreuerin für dezentrale Unterkünfte

im Liegenschaftsamt **in Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.)** neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Herrichtung, Einrichtung und Unterhaltung von Wohnräumen für Hilfesuchende bzw. Flüchtlinge bei Erstbezug und nach Auszug
- Beratung beim Umgang mit den Einrichtungsgegenständen der Wohnung sowie Fragen zur Sauberkeit und Hygiene
- Regelmäßige Objektbegehung (Einhaltung der Hausordnung und Sauberkeit, Kontrolle und Überprüfung der Ausstattungsgeräte)
- Monatliche Erfassung des Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauchs mit gleichzeitiger Kontrolle der haustechnischen Anlagen
- Überwachung der Gebäude und Außenanlagen nach den Vorschriften zur Unfall- und Brandverhütung
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Mietverträge (z. B. Winterdienst)
- Durchführung von kleineren Reparaturen, Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung als Maler und Lackierer oder Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallateur sowie eine mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich vorweisen können. Weiterhin sind sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und Erfahrungen in der Objektbetreuung erforderlich.

Vorausgesetzt werden ein sicherer Umgang und Kenntnisse mit MS Office. Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch) sind wünschenswert.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, körperlich belastbare und kommunikative Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können und über Organisationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit verfügen. Darüber hinaus sollten Sie über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Der Besitz des Führerscheins der Klasse B/BE ist zwingend erforderlich. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 des TVöD**. Aufgrund des vorzunehmenden Winterdienstes ist die Inanspruchnahme des Urlaubes in der Winterzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis zum **07.01.2016 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: **bewerbung@kreis-eic.de**.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter der Telefonnummer 03606 650-1251 (Frau Sauerland) bestätigt werden. Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde oder die Unterlagen persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.12.2015

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle” für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83 und dem § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	866.470,00 €
die Aufwendungen	832.230,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	450.690,00 €
die Ausgaben	450.690,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 15. Dezember 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2016 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 06/2015 vom 08.12.2015 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.12.2015 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

22. Dezember 2015 bis 20. Januar 2016

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2016 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 15. Dezember 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle” für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.433.782,00 €
die Aufwendungen	1.203.330,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.877.690,00 €
die Ausgaben	1.877.690,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Investitionsfördermaßnahmen werden auf **565.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 15. Dezember 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2016 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 11/2015 vom 08.12.2015 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2015 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 565.000.00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

22. Dezember 2015 bis 20. Januar 2016

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2015 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 15. Dezember 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Haushalt 2016

Mit Beschluss vom 01.12.2015 Beschluss Nr.: 14 - 2015, hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

22.12.2015 – 15.01.2016

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Haushaltsplan 2016 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

- 300 -

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung [ThürKO]), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der GZV Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	97.400,00 €
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	185.000,00 €
--------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage wird auf **97.313,70 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **16.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Niederorschel, den 18.12.2015

GZV Eichsfeld

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender